Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

garischen Verhältnisse und der hervorragenden Persönlichkeiten alle Beachtung. Vielleicht kann dasselbe gerade im jetzigen Moment, wo die Augen Europa's wieder auf Bulgarien gerichtet sind, auf vermehrtes Interesse Anspruch machen. Dies um so mehr, als der Verfasser ein gründlicher Kenner des Orients und als Militärschriftsteller rühmlich bekannt ist. Derselbe hat den Krieg der Bulgaren gegen die Serben mitgemacht. Als eifriger Panslave tragen seine Berichte eine entsprechende Färbung. Dadurch und durch eine oft masslose Sprache wird der Werth der sonst vielfach interessanten Arbeit beeinträchtigt.

Deutscher Armee-Kalender 1890. C. C. Brun's Verlag, Minden, Westf., 164 S. Preis 70 Ct.

Nebst einem evangelischen und katholischen und gemeinnützigen Kalender, welch letzterer nützliche Notizen über Ornithologie, Geflügelzucht, Jagd, Bienen, Fischerei, Landwirthschaft und Garten enthält, finden wir viele unterhaltende Anekdoten und Erzählungen. Der Kalender ist mit vielen Holzschnitten geziert. Besonderes Interesse hat immer die Besetzung der Kommandostellen: des Kriegsministeriums, der Armeekorps, Divisionen, Brigaden. Wie in frühern Jahren sind die Portraits der Korpskommandanten beigefügt. Ein guter und unterhaltender Kalender, der zu billigem Preis Vieles bietet.

Eidgenossenschaft.

Aus der bundesräthlichen Botschaft über das Budget pro 1890.

Die Botschaft des Bundesrathes über das Budget pro 1890 sieht einen Ausgabenüberschuss von Fr. 13,006,000 vor.

Von dieser Summe entfallen als ausserordentliche Ausgabe pro 1890 nach besonderer Darstellung auf:

1. Handfeuerwaffen	Fr. 5,734,600
2. Kleinkalibrige Munition	„ 3,000,000

Mithin beträgt das muthmassliche ordentliche Budgetdefizit im Jahr 1890 Fr. 4,271,400.

Bei den Mehreinnahmen finden wir beim Militär-Departement Pulververwaltung mit Fr. 569,000.

Die Mehrausgaben bei dem Militär-Departement gegenüber dem vorhergehenden Budget belaufen sich auf Fr. 3,558,000.

Im Budget des Militär-Departements sind die Kosten für Unterricht der Truppen um Fr. 348,000 und diejenigen für Befestigungswerke und militärische Sicherung des Gotthard um Fr. 2,201,000 höher veranschlagt als für das Jahr 1889. Für den Ankauf von Cavalleriepferden beträgt die Mehrforderung Fr. 636,000.

Die Botschaft sagt:

„Der vorliegende Entwurf erzeigt, wie schon erwähnt, die ausserordentlichen Bewaffnungs- und Ausrüstungsausgaben im Betrage von Fr. 8,734,600, abgerechnet einen Ausgabenüberschuss von Fr. 4,271,400 und es wird sich derselbe durch den Hinzutritt der erfahrungsgemäss unvermeidlichen jährlichen, wenigstens Fr. 1,000,000 bis Fr. 1,200,000 betragenden Nachtragskredite auf Fr. 5,000,000 bis Fr. 5,500,000 erhöhen. Dieses Resultat erzeigt sich, ungeachtet die Zölle — unsere Haupteinnahmsquelle — mit einer Summe eingestellt sind, wie sie dem diesjährigen, bisher bekannten Ertrag verhältnissmässig entspricht. Es liegt hierin der Beweis, dass unser finanzielles Gleichgewicht eine empfindliche Störung erlitten hat, deren Ursache, wie oben ersichtlich, in dem successiven Anwachsen der Ausgaben in fast allen Zweigen der Bundesverwaltung, vornehmlich aber der Ausgaben für den Dienst der Staatsschuld, der Subventionen an öffentliche Werke, der Civil- und Militärbauten und der Postverwaltung zu finden ist.

Für den Dienst der Staatsschuld muss vom Jahr 1893 an, in welchem plangemäss die Amortisation der diesjährigen Anleihe beginnt, noch ein Mehrbetrag von Fr. 642,000 eingestellt, mithin die jährliche Summe für Schuldentilgung und Anleihensverzinsung auf Fr. 3,300,000 erhöht werden.

Eine weitere bedeutende Ausgabenvermehrung steht in naher Zukunft noch bevor für Erstellung von Post- und andern Gebäuden, eventuell Anlage weiterer Befestigungen, Subvention an die Grimselstrasse und die Alpenbahnen, Landesmuseum, Universitäten, Unfallversicherung; anderer Projekte nicht zu gedenken. Unsere Finanzlage ist demnach auf dem Punkte angelangt, wo neue Finanzquellen eröffnet oder die Ausgaben sehr wesentlich eingeschränkt werden müssen. Unsere Ausgaben beruhen aber zumeist auf verfassungsmässigen oder gesetzlichen Bestimmungen, oder auf besondern Bundesbeschlüssen, oder stehen sonst mit unsern öffentlichen Interessen in engstem Zusammenhange.

Es wird demnach bei der nothwendig werdenden Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes die Aufsuchung neuer Einnahmsquellen die Hauptarbeit zu übernehmen haben, während die Einschränkung der Ausgaben nur einen verhältnissmässig geringen Beitrag dazu wird leisten können. Zunächst wird die angebahnte Revision des Zolltarifs auf dem Boden der gegenwärtigen Bestimmungen der Bundesverfassung berufen und befähigt sein, unserer Staatsverwaltung neue Einnahmsquellen zu eröffnen, wobei es selbstverständlich nicht ausgeschlossen wird, zu erwägen, inwiefern auch nach anderer Richtung hin Deckungsmittel zu suchen seien."

Unter den Einnahmen, die das Militärwesen betreffen, finden wir den Ertrag der Waffenplätze mit Fr. 106,700. Davon entfallen auf Thun Fr. 81,200, auf Herisau Fr. 17,600, Frauenfeld Fr. 6,900 und Bière Fr. 1000; der Schanzboden mit Fr. 1500; die Pulvermühlen mit Fr. 12,604; die Waffenfabrik in Bern Fr. 10,500; die Liegenschaft Köniz mit Fr. 1974.

Die vom Bund angelegten Kapitalien belaufen sich auf Fr. 33,800,000, der Ertrag auf Fr. 1,037,500.

Im Bestand des Gewölbes im Betrage von Fr. 5,386,000 waren zu Ende des abgelaufenen Jahres in Gold und zur Umprägung bestimmten Fünffrankenstücken Fr. 4,620,000. In der Bundeskasse befanden sich Fr. 5,028,348. 94.

Vom neuen Anleihen von Fr. 25,000,000 werden laut Schätzung des Militär-Departements im laufenden Jahr muthmasslich Fr. 1,700,000 verausgabt werden und in 1890 dürfte das Betreffniss annähernd auf Fr. 12,150,000 zu stehen kommen, wovon jedoch unter Rücksichtsnahme auf den nur successive erfolgenden Ausgang der Gelder die Einstellung einer Summe von Fr. 7,000,000 genügen kann, das Total der ausserordentlichen Ausgaben mag

sich daher in den genannten beiden Jahren in runder Summe auf Fr. 9,000,000 belaufen, so dass von dem neuen Anleihen von Fr. 25,000,000 noch Fr. 16,000,000 übrig bleiben.

Im Ganzen belaufen sich Angelegte Kapitalien und Baarbestände auf Fr. 49,709,936. 78. Von dieser Summe sind aber für verschiedene Posten in Abzug zu bringen Fr. 15,850,000. Unter letztern figurirt auch der Bestand der Bundeskasse, welcher laut Postulat vom 23. Juni 1888 im Minimum 10 Millionen Franken betragen soll. Es verbleiben daher abgerundet Fr. 33,800,000. Der Ertrag wird in der Voraussetzung, dass die Staatsrechnung von 1889 kein grosses Defizit aufweise, auf Fr. 1,037,500 veranschlagt. Der geringe Ertrag wird dem laut Postulat bestimmten Geldvorrath von 10 Millionen zugeschrieben.

Die Betriebskapitalien werden im Ganzen berechnet mit Fr. 6,813,675 und einem Ertrag von Fr. 272,547.

Darunter finden wir

	Kapitalanschlag:	
a. Pferderegie	Fr. 250,000	Fr. 10,000
b. Konstruktionswerkstätte	„ 160,000	„ 6,600
c. Munitionsfabrik	„ 875,000	„ 35,000
d. Waffenfabrik	„ 490,000	„ 19,600
e Pulververwaltung	„ 761,175	„ 30,447

Die übrigen Posten betreffen Münz-, Post-, Telegraphen- und die Liegenschaftsverwaltung in Thun.

Einnahmen.

Bei dem Militär-Departement finden wir unter den Einnahmen:

1. Pferderegie Fr. 600,675

Die Miethgelder werden dabei mit Fr. 3. 50 pro Tag berechnet; der Erlös von an Offiziere verkauften Pferden mit Fr. 30,000; die Vergütung für im Dienst beschädigte, umgestandene und ausrangirte Pferde mit Fr. 40,000 etc.

Der Pferdebestand wird pro 1890 auf 450 Stück angenommen.

2. Die Konstruktionswerkstätte Fr. 378,940

Darunter finden wir für neue Fuhrwerke der Infanterie Fr. 43,000; 38 neue 8,4c Laffeten und Protzen mit Fr. 91,200, dann eine Anzahl Caissons, 15 Bock- und Balkenwagen, 12 Blessirtenwagen, 8 Geräthschaftswagen für die Verwaltung u. s. w.

3. Die Munitionsfabrik Fr. 3,672,200
4. Waffenfabrik Fr. 6,688,300
5. Munitionsdepot Fr. 5,000

Unter dieser Rubrik finden wir u. A. 30 Millionen scharfe Patronen 7,5 mm à 100% mit 3 Millionen Franken. 2½ Millionen blinde 10,4 mm Patronen mit Fr. 125,000; für Artillerie-Munition Fr. 457,560 u. s. w.

6. Pulververwaltung Fr. 1,134,000
7. Halbe Militärpflichtersatzsteuer Fr. 1,330,000
8. Kavalleriepferde Fr. 417,350

Die Einnahme pro Pferd incl. Steigerung wird auf Fr. 780 per Stück veranschlagt.

Für die auszurangirenden Pferde wird ein Durchschnittspreis von Fr. 356 berechnet.

9. Reglemente, Ordonnanzen und Formularien Fr. 1800
10. Dienstbüchlein Fr. 1200
11. Topographisches Bureau Fr. 85,150

Der Beitrag von eidg. Departementen beträgt Fr. 18,800, der von den Kantonen Bern, Freiburg, St. Gallen, Graubünden, Luzern, Schwyz, Waadt, Neuenburg, Nidwalden und Obwalden zusammen Fr. 35,350. Der Verkauf der Kartenwerke wird auf Fr. 21.000 veranschlagt. Die Rückvergütung der deutschen Bodenseeuferstaaten für Tiefenmessungen im Bodensee Fr. 10,000 u. s. w.

12. Verschiedenes Fr. 1000

Total-Einnahmen des Militär-Departements (B.-B. S. 370.)*) Fr. 13,940,615

Ausgaben.

Unter den Ausgaben finden wir bei dem Militär-Departement folgende Posten:

I. Sekretariat Fr. 29,400.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

1. Der Waffenchef der Infanterie mit Bureau Fr. 18,995.

Wegen der in den letzten Jahren stattgehabten Erweiterung des Unterrichts durch Einschieben neuer Kurse (Landwehrkurse, Unteroffiziersschulen, vermehrte Anzahl der Rekrutenschulen) sei die Organisationsarbeit in den ersten Monaten des Jahres in einer Weise angewachsen, dass dieselbe ohne eine vorübergehende Aushülfe nicht mehr bewältigt werden könne. Zu diesem Zweck wird der Posten Bureauaushülfe von Fr. 2300 auf Fr. 2600 erhöht.

2. Der Waffenchef der Kavallerie mit Bureau ist veranschlagt auf Fr. 13,995.

3. Der Waffenchef der Artillerie mit Bureau (incl. Artillerie-Commission mit Fr. 2000) mit Fr. 21,995.

4. Der Waffenchef des Genie mit Bureau auf Fr. 23,770.

5. Der Chef des Stabsbureau mit Bureauaushülfe Fr. 10,395.

6. Die Verwaltung des Materiellen: a. technische Abtheilung Fr. 27,550; b. die administrative Abtheilung Fr. 54,900.

7. Der Oberfeldarzt mit Bureau Fr. 18,500.

Der Sekretär, einer der ältesten Beamteten der Militärverwaltung wird für eine Besoldungserhöhung innert den Schranken des Bundesbeschlusses vom 18./28. April 1887 empfohlen.

8. Der Oberpferdearzt mit Bureau Fr. 12,400.

9. Das Oberkriegskommissariat ist beantragt mit Fr. 117,660.

Davon entfallen:

I. Oberkriegskommissär	Fr. 7,000
II. Korrespondenzbureau	„ 25,400
III. Rechnungsbureau	„ 37,760
IV. Bekleidungswesen	„ 17,300

Darunter finden wir den Chef mit Fr. 4000; den Bekleidungskontroleur mit Fr. 3800 u. s. w.

V. Militärpflichtersatzkontrolle Fr. 5500

Der Revisor mit Fr. 4500 und Fr. 1000 Reiseentschädigung.

VI. Inventarkontrolle	Fr. 7,400
VII. Druckschriftenverwaltung	„ 7,900

B. Besondere Verwaltungen Fr. 9100.

Darunter figuriren der Kasernverwalter von Thun mit Fr. 3000; der von Herisau mit Fr. 1700 und der von Frauenfeld mit Fr. 1400.

C. Für Inventaranschaffungen Fr. 300.

Das Personal im Korresponzbureau wird um einen Kanzleigehülfen vermehrt. Anlass dazu gibt: Vermehrung der Arbeit auf der Kanzlei in Folge der Verabfolgung der Equipements-Erneuerungs-Entschädigung an Offiziere und Zuweisung der Pferdestellung der Artillerie für die Waffenplätze. Die Besoldung des Kanzleigehülfen ist mit Fr. 2600 beantragt; ebenso Erhöhung

---

*) Bei dem Zusammenzug der Einnahmen S. 389 des Bundesblattes sind dieselben mit Fr. 14,315,615 angegeben.

derjenigen des bisherigen Kanzleigehülfen um Fr. 100 in Anerkennung seiner Leistungen.

Im Rechnungsbureau wird eine Zulage von 10% für die zwei ältesten Revisoren beantragt, für die vier übrigen Revisoren und die Revisorengehülfen je Fr. 100. Motivirung: Vermehrte Arbeit.

Eine Erhöhung der Besoldung des eidg. Oberschneiders auf Fr. 4000 und der des Bekleidungskontrolleurs auf Fr. 3800 wird beantragt. Letztere wird begründet durch langjährige Thätigkeit und angespannte Inanspruchnahme als Leiter der in eigener Regie betriebenen forcirten Beschaffungen.

Der Buchhalter für Bekleidungswesen soll bleibend mit Fr. 2800 angestellt werden.

Für Bureauaushülfe soll (in der gleichen Abtheilung) ein fester Posten von Fr. 1000 eingestellt werden.

Bei dem Umfang des eidg. Kleiderdepots soll die Aufsicht einem ständigen Beamteten (mit Fr. 2600 Besoldung) übertragen werden.

Eine kleine Besoldungserhöhung wird ferner beantragt für den Gehülfen der Inventarkontrolle und die Kasernverwalter von Herisau und Frauenfeld.

10. Für den Oberauditor werden Fr. 1000 und für die Militär-Justiz Fr. 8000 festgesetzt.

11. Für die Oberst-Divisionäre, Bureaukosten, Pferderationen und Inspektionen Fr. 29,160

12. Inspektionen des Materiellen Fr. 3000

13. Waffenkontroleure der Infanterie Fr. 41,850

Die Bekleidungsentschädigung soll diesen wie den Instruktoren ausgerichtet werden.

Munitionskontrolle Fr. 18,920

Für den Chef ist eine Jahresbesoldung von Fr. 5000 vorgesehen. Diese wird wie folgt motivirt:

„Der Inhaber der Stelle eines Chefs der Munitionskontrolle hat durch seine Leistungen speziell auf dem Felde der Auffindung eines rauchlosen Pulvers den Beweis seiner Tüchtigkeit in einem Masse erbracht, dass wir denselben im Besoldungsverhältniss glauben den Direktoren der Regieanstalt gleichstellen zu müssen.

Für zwei Kontrolleure wird eine Besoldungszulage von je Fr. 100 beantragt.

Munitionsdepot. Voranschlag Fr. 70,900

Wegen vermehrter Arbeit sei Anstellung eines Kanzlisten nothwendig.

Mit Rücksicht auf die Erstellung der Munition für das neue Gewehr werden die Transporte vermehrt und aus diesem Grunde die Transportkosten von Fr. 25,000 auf Fr. 27,000 veranschlagt.

In den Jahren, in welchen ein eidg. Schützenfest abgehalten wird, stellt sich der Verbrauch der Metallpatronen gegenüber den andern Jahren höher, für 1890 muss deshalb die Verkaufsprovision von 12, statt nur von 10½ Millionen Patronen in Anschlag gebracht werden.

Die Provision an die Munitionsverkäufer wird mit Fr. 30,000 berechnet.

Die Gesammtkosten des Verwaltungspersonals sind (S. 462) mit Fr. 492,990 berechnet.

1889 betrugen diese Fr. 465,580. —

1888 „ „ „ 441,187. 58

B. Instruktionspersonal.

1. Infanterie Fr. 487,115

Darunter finden wir Posten für 8 Trompeter-Instruktoren à Fr. 2425 mit Fr. 19,000, für 8 Tambouren-Instruktoren à Fr. 2025 mit Fr. 16200.

o. Reiseentschädigungen Fr. 18,000

p. Bildung von Instruktoren „ 3,000

q. Aushülfe bei der Instruktion „ 20,000

r. Bekleidungsentschädigung „ 11,800

Für den Sekretär des Oberinstruktors, dann für einzelne ältere Instruktoren I. Kl. wird eine mässige Besoldungszulage und eine kleine Gehaltsaufbesserung an jüngere Instruktoren nach bisheriger Uebung beantragt.

„Ausserdem findet der Bundesrath, mit Beziehung auf den Geschäftsbericht des Militär-Departements (S. 59) sich veranlasst, die Besoldung für einen weitern Instruktor I. Klasse der Infanterie in das Budget aufzunehmen. Die Errichtung einer dritten ständigen Lehrstelle an der Centralschule, die ohnehin mit eigenem Lehrpersonal zu karg bedacht ist, hat sich seit der Einführung des Oberstenkurses noch dringender gestaltet. Unter allen Umständen muss für eine Erleichterung der Stellung des Oberinstruktors der Infanterie gesorgt werden, der, auch bei Anspannung aller seiner Kräfte, aus Mangel an Zeit und infolge Geschäftsüberladung nicht mehr im Stande ist, seine vielfachen Aufgaben, die ihm die Oberleitung der Infanterieinstruktion, die Leitung der Centralschulen und des Vorunterrichts auferlegen, zu bewältigen. Seine Thätigkeit geht jetzt ganz auf theils im Dienste in den Centralschulen, theils in der immer mehr zunehmenden Bureauarbeit, so dass von seiner persönlichen Einwirkung auf die Instruktion in den Kreisen fast keine Rede mehr sein kann. Eine theilweise Abhülfe wenigstens lässt sich schaffen, wenn er von der direkten Führung der Centralschule I, die zwar selbstverständlich seiner Oberleitung unterstellt bleiben muss, entbunden wird, und dies wird durch die Errichtung einer dritten ständigen Hauptlehrerstelle, deren Inhaber befähigt sein muss, sowohl taktischen als technischen Unterricht, insbesondere aber auch über permanente Befestigung zu ertheilen, möglich werden. Wir empfehlen daher dringend die Vermehrung des bezüglichen Besoldungskredites, sowie sub k die Bewilligung einer Pferderation an den betreffenden Instruktor.

Anderseits wird dadurch voraussichtlich auf dem Kredite für die Centralschulen eine etwa Fr. 2000 betragende Ersparniss eintreten, da es dann nicht mehr nöthig ist, in die Centralschule II und in die höhern Centralschulen einen ausserordentlichen Lehrer für die technischen Fächer einzuberufen und der weitere Bedarf an Lehrern für die Centralschule I den Kreisen entnommen werden kann.

Ad m und n. Es ist angezeigt, successive auch die ältern Spielinstruktoren mit kleinen Besoldungserhöhungen zu bedenken.

Ad o und q. Die Einführung des neuen Infanteriegewehres wird einer Vermehrung des Instruktionspersonals der Infanterie II. Klasse rufen. Es reichte dasselbe übrigens, wie wiederholt aus unsern Budgetbotschaften der letzten Jahre hervorgeht, schon längst nicht mehr aus, weshalb wir uns genöthigt sahen, den Budgetposten für Aushülfe Jahr für Jahr in freilich immer noch nicht zulänglicher Weise zu erhöhen, da der Kredit jeweilen nur theils zum Ersatze in andere Dienste kommandirter, oder kranker und beurlaubter Instruktoren, theils zur Verstärkung des Lehrpersonals in Parallelkursen diente. Aeusserst selten gelang es, den Kreisen, wie eigentlich beabsichtigt, zu den 8 Instruktoren II. Klasse noch einen Instruktionsaspiranten zuzutheilen. Wir behalten uns vor, die Frage der Vermehrung des Instruktionspersonals einer besondern Prüfung zu unterwerfen und den gesetzgebenden Räthen seiner Zeit Bericht und Antrag hierüber vorzulegen. Inzwischen sehen wir uns abermals veranlasst, um Erhöhung des Kredites für Instruktionsaushülfe, der auch für die uner-

lässlich nothwendige Ausbildung neueintretender Instruktoraspiranten zum Unterrichte bestimmt ist und die am zweckmässigsten in den Unteroffiziersschulen stattfindet, auf die Summe von Fr. 20,000 nachzusuchen. Die Erhöhung dieses Kredites hat auch eine Erhöhung des Postens für Reiseentschädigungen um Fr. 1000 (litt. o) zur Folge.

2. Kavallerie. Fr. 106,570.

Darunter finden wir einen Posten von Fr. 3000 für Bildung von Instruktoren und Fr. 2000 Kleiderentschädigung.

Für den Bureaugehülfen des Oberinstruktors wird eine Besoldungsaufbesserung von Fr. 200 vorgeschlagen, da der Inhaber keine solche seit 5 Jahren erhalten habe.

Für Bureauauslagen werden Fr. 500 beantragt, wie dieses bei der Infanterie und Artillerie der Fall ist, damit der Oberinstruktor die Auslagen für Bureaumaterial, Depeschen u. s. w. nicht mehr in verschiedenen Kursen verrechnen müsse.

Für die Instruktoren I. und II. Klasse wird eine kleine Gehaltsaufbesserung beantragt, da eine solche letztes Jahr nicht stattgefunden hat.

3. Artillerie. Fr. 178,840

Darunter finden wir für 18 Hülfsinstruktoren und Trompeterinstruktoren durchschnittlich Fr. 2540 = Fr. 45,700; Bildung der Instruktoren Fr. 3500; Aushülfe bei der Instruktion Fr. 6000; Bekleidungsentschädigung Fr. 4,650.

Für den Schiessoffizier wird eine Besoldungserhöhung von Fr. 200 beantragt wegen vermehrter Arbeitslast in Folge der Versuche der Befestigungskommission.

Für die Instruktoren ist eine Besoldungsaufbesserung innerhalb der gesetzlichen Schranken vorgesehen.

Der Posten Aushülfe bei der Instruktion wurde von Fr. 4000 auf Fr. 6000 erhöht, da die neugeschaffene Festungsartillerie ausgebildet werden müsse.

4. Genie. Fr. 39,140

Die Besoldung der Instruktoren I. und II. Klasse und der Hülfsinstruktoren wird etwas erhöht. Für Bildung der Instruktoren wird kein Posten beantragt.

5. Sanität. Fr. 37,000

Für die zwei Instruktoren II. Klasse, welche seit 1882 dem Instruktionskorps angehören und bisher mit dem Minimum von Fr. 2500 besoldet waren, wird eine Gehaltserhöhung von je Fr. 200 beantragt.

6. Verwaltung. Fr. 13,300

Gesammtauslagen für das Instruktionskorps. Fr. 862,465

C. Unterricht.

Als erster Posten figurirt:

1. Aushebung Fr. 68,000

2. Instruktorenschule „ 15,000

Dieser Posten wird wie folgt motivirt:

„Bevor das neue Infanteriegewehr an die Truppen abgegeben wird, muss das Instruktionskorps der Infanterie mit der Kenntniss der Handhabung und dem Gebrauche der neuen Waffe gründlich vertraut gemacht werden. Wir sehen daher für das nächste Jahr eine Instruktorenschule in der Dauer von 12 Tagen (Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen) vor, zu welcher ausser sämmtlichen Instruktoren der Infanterie auch einige Instruktoren anderer Waffen, sowie eine Anzahl Instruktionsaspiranten der Infanterie, im Ganzen etwa 110 Mann einzuberufen sein werden.

Da es sich hiebei für die Instruktoren nicht um einen gewohnten Instruktionsdienst, sondern um einen eigentlichen und ausserordentlichen Schuldienst handelt, der sich zu einer förmlichen Schiessschule, allerdings mit Berathungen über die an den Exerzierreglementen vorzunehmenden Aenderungen verbunden, gestalten muss, so sind wir der Ansicht, dass allen an der Schule theilnehmenden Instruktoren die tägliche Deplacementszulage (Fr. 5 für die höhern Instruktoren, Fr. 4 für die Instruktoren II. Klasse) zu verabfolgen sei, während den Instruktionsaspiranten der übliche Tagessold von Fr. 7 auszurichten ist.

Die Gesammtkosten der Schule werden sich muthmasslich auf den eingestellten Kreditposten belaufen."

(Schluss folgt.)

Ausland.

Deutschland. (Der Generallieutenant a. D. Stockmarr zu Dessau), der kürzlich seinen 96. Geburtstag feierte, ist Ehren-Senior des Eisernen Kreuzes von 1813/15. Die noch lebenden beiden anderen Senioren des Eisernen Kreuzes sind, wie wir der „Voss. Ztg." entnehmen, der Schleusenmeister a. D. Niephagen zu Biesenthal und Unteroffizier Lehmkase zu Schneidemühl. Der jetzt zweitälteste Veteran aus den Befreiungskriegen von 1815, Christian Müller, ist Berliner und kann am 4. November d. J. seinen 94. Geburtstag begehen. Der hochbetagte Veteran wohnt in der Fehrbellinerstrasse 95 bei seinem Schwiegersohn und erfreut sich dort liebevollster Pflege. Fünf Veteranen haben in den beiden letzten Jahren ihre letzte Ruhestätte auf den Kirchhöfen in der Liesenstrasse gefunden. Auf dem Domkirchhofe liegt der Kastellan a. D. Friedrich Biebenstein († 1888), der Rentier Dr. phil. Chasté, früher Sekretär und Lektor im hiesigen Polizeipräsidium, und der freiwillige Jäger von 1813/15 Hauptmann a. D. Ludwig Scharlipp († 1887), beerdigt, während der langjährige Steuer-Inspektor J. G. Bertin († 1888) auf dem angrenzenden Begräbnissplatze der französischen Kolonie beigesetzt ist. Die Gräber dieser Mitkämpfer in den Befreiungskriegen sind bereits durch Denksteine bezeichnet; dagegen entbehrt noch die Grabstätte des in diesem Jahre verstorbenen Ehrenseniors Alb. Christ. Friedrich Wille auf dem benachbarten Dorotheenstädtischen Kirchhofe eines derartigen sichtbaren Erinnerungszeichens. Nur die Aufschrift einer dortigen Ruhebank „Friedrich Wille †" deutet die Stelle an, wo dieser Nestor an der Seite seiner Gattin schlummert. (Post.)

Oesterreich. (Die österreichische Gesellschaft vom rothen Kreuz) hat 1889 nach ihrem Generalbericht die Zahl ihrer Mitglieder auf 52,274 gebracht. Natürlich hat an einigen Orten eine Zunahme, an andern eine Abnahme stattgefunden. Wie immer in solchen Fällen liegt die Ursache in der grössern oder geringern Thätigkeit der leitenden Persönlichkeiten.

Oesterreich-Ungarn. Die Stärke der Honvedtruppen beziffert sich nach dem Budget bei der Infanterie auf 7 Generale, 35 Obersten, 32 Oberstlieutenants, 62 Majore, 247 Hauptleute, 285 Oberlieutenants, 277 Lieutenants, 377 Offiziers-Stellvertreter-Kadeten; die ständig unter den Waffen befindlichen Unteroffiziere und Soldaten betragen 12,893. Der Kontrolbestand beträgt 2583 Offiziere und 182,973 Mann. Der Abgang an Offizieren beträgt 616. An Mannschaft sind 32,242 Mann überzählig. In der Kavallerie finden wir 4 Generale, 10 Obersten, 10 Oberstlieutenants, 8 Majore und 180 Rittmeister, Oberlieutenants und Lieutenants. Die Zahl der Unteroffiziere und Mannschaften beträgt 2903 Mann und 2205 Pferde. Grundbuchstand 498 Offiziere und 26,690 Mannschaften und 7398 Pferde. Abgang auf dem normirten Kriegsstand 51 Offiziere und 5296 Pferde. Ueberschuss an Mannschaft 11,924 Mann.

Von der Landsturmorganisation stehen bei den Honvedtruppen in ständigem Dienst bei der Infanterie 92 Stabsfeldwebel, 298 Unteroffiziere und 276 Mannschaften. Bei der Kavallerie 10 Korporale und 10 Reiter.